

Friedhofverbund Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen



Merkblatt / Leitfaden im Todesfall



Diese Zusammenfassung der wichtigsten Vornahmen im Todesfall und Hinweise zur Bestattung soll den Angehörigen von Verstorbenen im Friedhofverbund als Information dienen. Die rechtlichen Bestimmungen im Detail werden unter www.sissach.ch (Bestattungen) publiziert oder können beim Bestattungsbüro bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis:

Feststellen des Todes	3
Meldepflicht	3
Organisation der Bestattung	3/4
Kontaktadressen	4
Formulierung der amtlichen Todesanzeige	5
Bestätigung des Vereinbarten durch die Gemeinde	5
Gebühren und Kosten	6
Wer durch die Hinterbliebenen unter anderem (von Fall zu Fall) zu informieren ist	6
Notizen	7
Hinweis - Vorkehrungen vor einem Todesfall	7
Bestattungsbüro	8
Friedhof Sissach	8

Feststellen des Todes

Stirbt eine Person **zu Hause**, ist sofort dem Hausarzt, der Hausärztin oder dem Notfalldienst Meldung zu machen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird durch die Arztperson ausgestellt und ist dem Bestattungsbüro zusammen mit dem Familienbüchlein bzw. Familienausweis abzugeben. Ausländerinnen und Ausländer weisen Pass, Aufenthaltsbewilligung oder Geburtsschein zusätzlich vor. Das Bestattungsbüro erledigt die Anmeldung beim Zivilstandsamt.

Ist der Tod im **Spital, Heim oder Hospiz** eingetreten, zeigt die zuständige Verwaltung den Tod schriftlich beim Zivilstandsamt an. Die Angehörigen wenden sich mit einer Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung zur Vereinbarung der Beisetzung an das Bestattungsbüro in Sissach.

Meldepflicht

Die Meldung hat so schnell wie möglich, jedoch innert 2 Tagen nach Eintritt des Todes zu erfolgen. Ist ein Wochenende dazwischen, somit am ersten Arbeitstag danach.

Zur Meldung verpflichtet sind: die nächsten Angehörigen, danach die der verstorbenen Person ortsanwesenden Nächstverwandten und schliesslich jede Person, die beim Tod anwesend war.

Organisation der Bestattung

Das **Bestattungsbüro Sissach** bespricht mit den Angehörigen bzw. organisiert Folgendes:

- ☐ Art der Bestattung wie Erd- und Urnenbeisetzung
- ☐ Anmeldung der Kremation bei Urnenbeisetzung
- ☐ Beauftragen des Bestattungsunternehmens im Auftrag der Angehörigen sofern noch nicht erfolgt
- ☐ Die Bestattungsstätte auf dem Friedhof Sissach
 - ☐ Erdgrabfeld
 - ☐ Urnengrabfeld
 - ☐ Urnennische (Boden oder Wand / bestehende oder neue Nische)
 - ☐ Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung
 - ☐ Friedhain (Asche Beisetzung ohne Beschriftung und Urne)
 - ☐ Privat
- ☐ Beschriftung der Urnennischenplatte oder auf der Steinplatte zum Gemeinschaftsgrab zuhanden des Steinmetz
- ☐ Den Beisetzungstermin
- ☐ Form der Begräbnis-Zeremonie
 - ☐ öffentliche Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Ref. Kirche
 - ☐ Beisetzung im engsten Familienkreis, anschliessend öffentliche Abdankung
 - ☐ stille Beisetzung (nur Friedhof ohne Kirche)
 - ☐ Privat
- ☐ Kontaktaufnahme mit der zuständigen Pfarrperson
- ☐ Information der Friedhofsgärtnerei
- ☐ Benachrichtigung der Sigristin/des Sigristen Ref. Kirche bei einer kirchlichen Abdankung
- ☐ Die amtliche Todesanzeige
- ☐ Information über Todesfall an weitere Ämter (Erbschafts- und Steueramt)

Die Angehörigen klären und organisieren die folgenden Punkte:

- ☐ Besteht eine Anordnung des Verstorbenen über die Beisetzung?
- ☐ Auftrag an ein Bestattungsunternehmen zur Überführung des Leichnams
 - ☐ zur Aufbahrung in die Leichenhalle Friedhof Sissach
 - ☐ ins Krematorium Basel oder Olten
 - ☐ Auswählen des Sarges bei Erdbestattung
- ☐ Das Abholen der Urne beim Krematorium (privat oder durch Bestatter)
- ☐ Die Trauerfeier und das Trauergespräch mit der Pfarrperson
- ☐ Die persönliche Todesanzeige, das Leidzirkular, die Danksagung
- ☐ Entscheid über Leidmahl und Reservation des Restaurants/Lokals
- ☐ Blumenschmuck bei Aufbahrung, Beisetzung und in der Kirche
- ☐ Benachrichtigung von Freunden und Verwandten
(bitte beachten Sie die weiteren aufgeführten Stellen auf Seite 6 des Leitfadens)
- ☐ Bei Erd- oder Urnengrab den Grabstein und den Unterhalt des Grabes

Kontaktadressen

- **Zivilstandsamt BL**, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim 061 552 42 00
zivilstandsamt@bl.ch
- **Bestattungen Gemeindeverwaltung Sissach**
Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach 061 976 13 00
einwohnerdienste@sissach.ch
- **Reformiertes Pfarramt Friedhofsgemeinden**
Kirchgasse 10, 4450 Sissach
 - Pfarrer Gerd Sundermann, Thürnen 061 971 28 08
 - Pfarrer Matthias Plattner, Sissach 061 971 29 29
 - Pfarrerin Rosina Vischer, Sissach 061 973 98 97
 - Pfarrer Daniel Wüthrich, Sissach 061 971 12 72
- **Katholisches Pfarramt**
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach 061 971 13 79
- **Friedhofsgärtnerin** Natalie Häusler 079 778 46 79
Gottesackerweg 14, 4450 Sissach
- **Bestattungen B. Sutter** 061 971 46 43
Rheinfelderstrasse 28, 4450 Sissach 076 575 94 84 / 079 302 57 58
www.bestattungen-sutter.ch

(Die Angehörigen sind frei in der Auswahl des Bestattungsunternehmens.

Für Angaben über weitere Bestattungsunternehmen wird auf das Telefonverzeichnis oder Web verwiesen)

- **Erbschaftsamt BL**, Domplatz 11, 4144 Arlesheim 061 552 45 70
erbschaftsamt@bl.ch

Formulierung der amtlichen Todesanzeige - Publikation ab / per: _____

a) Öffentliche Beisetzung

(Name, Vorname, Jahrgang, Heimatort, Adresse)

Beisetzung und Abdankung:um 14.30 Uhr
Besammlung auf dem Friedhof.

b) Beisetzung im engsten Familienkreis mit öffentlicher Abdankung

(Name, Vorname, Jahrgang, Heimatort, Adresse)

Abdankung:.....um 14.30 Uhr
(ref./kath. Kirche)
Besammlung in der Kirche (ref./kath.)

c) Keine öffentliche Beerdigung

(Name, Vorname, Jahrgang, Heimatort, Adresse)

☐ Wurde beigesetzt. ☐ Wird im engsten Familienkreis beigesetzt.

Bestätigung des Vereinbarten durch die Gemeinde

Beisetzung auf dem Friedhof Sissach am: _____

- ☐ Erdbestattung
☐ Urnengrab
☐ Urnennische (Wand)
☐ Urnennische (Boden)
☐ Gemeinschaftsgrab mit / ohne Beschriftung
☐ Friedhain – Aschebeisetzung ohne Urne und Beschriftung
☐ _____

oder

☐ Privat

Abholen der Urne durch:

- ☐ Bestattungsunternehmen
☐ Angehörige

Abholdatum: _____

Gebühren und Kosten

Die Wohngemeinde des Friedhofverbundes übernimmt die Kosten für

- das Zurverfügungstellen des Aufbahrungsraumes in der Leichenhalle Sissach
- Kremationskosten
- Urne (Privaturnen ausgeschlossen)
- die Bereitstellung eines Erd- oder Urnengrabes, eines Urnennischen- oder Urnenwandplatzes (je nach Verfügbarkeit) oder eines Gemeinschaftsgrabes. Gleiches gilt für den Kinderfriedhof
- ein hölzernes Grabkreuz mit Namen des Verstorbenen (Erdgrab und Urnengrab)
- die Administration des Bestattungsbüros der Gemeinde Sissach und des Friedhofpersonals

Kosten, die den Hinterbliebenen entstehen

- Sarg inkl. Innenauspolsterung
- Garnitur Sterbewäsche (Kissen und Leichenhemd)
- Dienstleistungen und Überführungskosten des Bestattungsunternehmens
- Privaturne
- Grabmalkosten (Grabstein, Urnennische)
- Inschrift Urnennischenplatte oder Gemeinschaftsgrab
- Grabunterhaltskosten

Wer durch die Hinterbliebenen unter anderem (von Fall zu Fall) zu informieren ist

- AHV-Auszahlungsstelle -> kann vorab telefonisch abgemeldet werden
- Pensionskasse -> kann vorab telefonisch abgemeldet werden
- Krankenkasse -> je nach Kasse telefonisch oder schriftlich mit einer Kopie des Familienbüchleins bzw. Familienausweis oder des Todesscheins
- IV-Rente oder Ergänzungsleistungen -> sind möglichst rasch telefonisch abzumelden
- Versicherungen -> bei einfachen Versicherungen kann die Kündigung per Einschreibebrief erfolgen. Bei Unfall- und Lebensversicherungen braucht es zusätzlich eine Todesurkunde, die beim Zivilstandsamt Basel-Landschaft bestellt werden kann (online möglich). Bei Unfalltod ist die Versicherung umgehend telefonisch zu benachrichtigen.
- Arbeitgeber -> klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab
- Militär/Zivilschutz -> das Dienstbüchlein ist dem Kreiskommando, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal zuzustellen.
- Banken/Post -> unter Beilage einer Kopie des Todesscheins sind Banken/Postfinance vom Tod des Kontoinhabers zu informieren.
- Wohnungsvermieter/in
- Vereine/Institutionen
- Motorfahrzeugkontrolle
- Verlage betreffend Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften
- Um eine Witwen- und/oder Waisenrente zu erhalten, verlangen Sie das entsprechende Antragsformular bei der AHV-Ausgleichskasse.

Notizen

Hinweis - Vorkehrungen vor einem Todesfall

Es besteht die Möglichkeit eine persönliche Anweisung zu Lebzeiten festzulegen. Dies kann den Hinterbliebenen ihr Handeln im Todesfall erleichtern. Die aufgeführten Punkte sind nicht abschliessend und gelten als Empfehlung:

- Vorsorgevollmacht
- Testament (handschriftlich verfassen unter Angabe von Ort, Datum und eigener Unterschrift)
- Erbvertrag abschliessen
- Lebenslauf erstellen
- **Anordnung im Todesfall / Bestattungswunsch zu Lebzeiten festlegen**
Die Gemeinde Sissach stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Anordnung kann der Gemeinde zur Aufbewahrung übergeben werden.

Im Auftrag des Friedhofverbundes Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen

Bestattungsbüro

Gemeindeverwaltung Sissach
Bahnhofstrasse 1, Postfach
4450 Sissach

Tel. 061 976 13 00

Mail: einwohnerdienste@sissach.ch

Web: www.sissach.ch

Gerne können Sie für die Besprechung der Bestattung telefonisch einen Termin vereinbaren.

Friedhof Sissach

Gottesackerweg 14
4450 Sissach

Öffnungszeiten Friedhof: durchgehend

Parkplätze beim Friedhof (gebührenpflichtig; erste ½ Stunde gratis; Das Ticket ist immer zu lösen und im Auto zu deponieren)